

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published Harmsen, Dirk/Maaß, Stefan/Scheffler, Horst/Ziegler, Theodor (eds.), *Weltinnenpolitik und Internationale Polizei*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Nauerth, Thomas

„Internationale Polizei“ aus friedensethischer Sicht

in: Harmsen, Dirk/Maaß, Stefan/Scheffler, Horst/Ziegler, Theodor (eds.), *Weltinnenpolitik und Internationale Polizei*. Neues Denken in der Friedens- und Sicherheitspolitik, pp. 155–164

Göttingen: V&R unipress 2022 (Evangelische Hochschulschriften Freiburg 11)

URL: <https://doi.org/10.14220/9783737015264.155>

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Vandenhoeck & Ruprecht Verlage: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Harmsen, Dirk/Maaß, Stefan/Scheffler, Horst/Ziegler, Theodor (Hrsg.), *Weltinnenpolitik und Internationale Polizei* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Nauerth, Thomas

„Internationale Polizei“ aus friedensethischer Sicht

in: Harmsen, Dirk/Maaß, Stefan/Scheffler, Horst/Ziegler, Theodor (Hrsg.), *Weltinnenpolitik und Internationale Polizei*. Neues Denken in der Friedens- und Sicherheitspolitik, S. 155–164

Göttingen: V&R unipress 2022 (Evangelische Hochschulschriften Freiburg 11)

URL: <https://doi.org/10.14220/9783737015264.155>

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy der Vandenhoeck & Ruprecht Verlage publiziert: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Ihr IxTheo-Team

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

„Internationale Polizei“ aus friedensethischer Sicht

Apl. Prof. Dr. Thomas Nauerth

„Internationale Polizei“ oder „Just Policing“ sind relativ neue Begriffe in der jahrhundertalten friedensethischen Debatte in Bezug auf die Themen Krieg und Frieden. Zwar betont die Politologin Ines-Jacqueline Werkner, dass „dieses Konzept [...] gar nicht mehr so neu“ sei, es existiere „schon seit über 10 Jahren“¹. Aber auch sie konstatiert, es sei in der friedensethischen Debatte nie „zentral gewesen oder auch eingehender diskutiert worden.“² In der Literatur wird generell auf den Theologen Gerald Schlabach als den „Architekten dieses Konzeptes“³ verwiesen, „a former Mennonite who is now Catholic“⁴, der in den Gesprächen des katholisch mennonitischen Dialoges die Idee eines „Just Policing“ in die Debatte brachte, um die „christlichen Positionen von gerechtem Krieg und reinem Pazifismus so annähern“ zu können, „dass sich ein neuer Horizont eröffnet.“⁵ Mit der Bezeichnung „Just Policing“ lehnt sich Schlabach eng an die alte friedensethische Lehrtradition des „Just War“ (= Gerechter Krieg) an. Schlabach kann sogar formulieren:

„Würden die besten Intentionen der Theoretiker des gerechten Krieges in die Praxis umgesetzt, dann würden sie nur ein gerechtes polizeiliches Handeln legitimieren, auf keinen Fall jedoch Krieg.“⁶

Allein dieses Zitat lässt ahnen, dass die Debatte über „Internationale Polizei“ oder „Just Policing“ eine längere Tradition aufweist, als generell gesehen.

A) Ein Blick zurück

Man könnte - zumindest als biblischer Theologe - sagen, die Debatte beginnt spätestens mit dem ersten Buch der Bibel, genauer mit Gen/1 Mose 14. Das Buch Genesis insgesamt kann als ein narrativ geführter Diskurs über das Sein und Sollen unserer Welt gelesen werden, die Frage nach der Legitimität tötender Gewalt und nach Möglichkeiten gewaltfreier Lösungen und Versöhnungen durchzieht dabei das Buch wie ein roter Faden.⁷

¹ Werkner, Ines-Jacqueline, Just Policing – Idee, Konzept, Hintergründe (2015); <https://www.evangelische-friedensarbeit.de/artikel/2015/just-policing-idee>, Konzept, Hintergründe.

² Werkner, Ines-Jacqueline, ebd.

³ Werkner, Ines-Jacqueline, ebd.

⁴ Vgl. <http://bakerpublishinggroup.com/books/unlearning-protestantism/231451>.

⁵ Schlabach, Gerald W., „Just Policing“ - Die Frage nach (De-) Legitimierung des Krieges muss nicht kirchentrennend bleiben. Lernerfahrungen aus dem mennonitisch-katholischen Dialog. In: ÖR 60 (1/2011) 66-79. 66.

⁶ Schlabach, Gerald W., ebd. 67.

⁷ Vgl. dazu nur Nauerth, Thomas, „Die Erde aber war vor Gott verdorben, die Erde war voller Gewalttat“ (Gen 6,11) Gewalt und Gewaltlosigkeit als biblisches Schlüsselthema. In: imprimatur (2/2020) 73-78. 75ff. und Ders., Abrahamfigur, Abrahamerzählungen und das Genesisbuch. Thesen; <https://www.bibelunddidaktik.uni-osnabrueck.de/category/materialien/zu-biblischen-buechern/>.

Man muss bedenken, dass in alter Zeit, also quasi bis zur Neuzeit, die Erfahrungen und Weisheiten der Alten in einer Gesellschaft normativ waren; man hat seine Lebensperspektiven, seine Werte, sein Verhalten zu orientieren an dem Verhalten der Vorfahren. Nur wenn man dies beachtet, wird verständlich, warum Erzählungen über einen Urvater wie Abraham eine so hohe Relevanz zukommt. Diese Erzählungen sind politisch, wie friedensethisch teilweise geradezu provokativ – und bis heute lehrreich. Zum Beispiel findet sich in Gen 13 ein klassisches, bis heute aktuelles, Konfliktszenario. Zu wenig Land und Wasser für zuviel Vieh. Volk ohne Raum, es kommt zum Konflikt zwischen Abraham und Lot. Abraham hat eigentlich alle Argumente auf seiner Seite, zumindest alle theologischen Argumente. Denn in 12,7 hat er von Gott selbst dieses Land zugewiesen bekommen: "Deinen Nachkommen will ich dieses Land geben". Als nun aber ein Konflikt um dieses Land ausbricht, hat Abraham nicht diese Verheißung im Blick, er denkt nicht an seinen Anspruch und auch nicht an seine Nachkommen. Abraham denkt an Frieden und Ausgleich: "Lass doch nicht Zank, Streit sein zwischen mir und dir". Man kann Konflikte auch ganz ohne Polizei und Rechtsanspruch lösen. Abraham erscheint hier als ungemein großzügiger Mensch. "Land gegen Frieden", so könnte man aktualisierend das Prinzip nennen, mit dem Abraham in Gen 13 den Konflikt löst, bekanntlich in ebenjenem Land Abrahams bis heute ein heiß umstrittenes Prinzip, um es zurückhaltend zu formulieren. Abraham aber lässt Lot wählen, welchen Teil des Landes er besiedeln will und nimmt selbst dann mit dem Rest vorlieb.

Diese friedliche Konfliktlösung in Gen 13 muss man als Leser/Leserin erinnern, wenn in 1 Mo/Gen 14 erneut ein Konflikt geschildert wird. Diesmal gar ein klassisch kriegerischer Konflikt. Es ist öfter aufgefallen und diskutiert worden, warum eigentlich im Genesisbuch sowenig von kriegerischen Handlungen die Rede ist. Man hat das in der Regel irgendwie historisch zu erklären gesucht, dabei seltsame Vorstellungen von genereller Friedfertigkeit von Kleinviehnomaden im 17. bis 13. Jahrhundert vor Chr. in die wissenschaftlichen Kommentare geschrieben. Übersehen hat man bei dieser Debatte, dass das Genesisbuch kein Bericht ist und nie einer sein wollte, sondern theologisch-politische Literatur; übersehen hat man weithin auch, dass ausgerechnet von Abraham eine militärische Aktion berichtet wird. Es gibt Krieg im Lande Kanaan, so erzählt es Gen 14, viele Könige kämpfen gegen viele andere Könige und am Ende wird Sodom, der Ort Lots, des Neffen Abrahams geplündert und Lot wird samt Anhang verschleppt. Und dann heißt es 14,14: "Als Abram hörte, sein Bruder sei gefangen [...] nahm er die Verfolgung auf bis nach Dan." 318 Mann habe er dabei gehabt und in einer Nacht alle Könige überfallen, bis links von Damaskus verjagt und Lot, seine Familie und alles Eigentum gerettet. Am Ende des Kapitels steht eine feierliche Segenszeremonie:

„Melchisedek, der König von Salem, brachte Brot und Wein heraus. Er war Priester des Höchsten Gottes. Er segnete Abram und sagte: Gesegnet sei Abram vom Höchsten Gott, / dem Schöpfer des Himmels und der Erde, und gepriesen sei der Höchste Gott, / der deine Feinde an dich ausgeliefert hat. Darauf gab ihm Abram den Zehnten von allem.“

Bemerkenswert ist dann, wie Abraham es ablehnt, irgendetwas zu behalten, von dem, was er den Königen abgenommen habe:

"Keinen Faden und keinen Schuhriemen, nichts von allem, was dir gehört, will ich behalten. Du sollst nicht behaupten können: Ich habe Abram reich gemacht.

Man könnte bei 1Mo/Gen 14 geradezu von einem Paradigma sprechen in Bezug auf die aktuelle Debatten bezüglich humanitärer Intervention: Rettung von Menschenleben und Vertreiben von Königen bis links von Damaskus ist in Ordnung, aber nur, wenn eindeutig keine Bereicherungsabsichten vorliegen. Und nur mit 318 Mann, das sieht sehr nach einer Polizeiaktion aus, nicht nach einem Feldzug.

Das Nachdenken über andere Formen der Kriegsführung, über gerechtere, gewaltärmere und insofern polizeilichere Feldzüge scheint also, wenn man 1Mo/Gen 14 so lesen darf, geradezu menscheitsalt.

Sicher aber kann man belegen, dass es ein alter Traum gerade katholischer Friedensethik ist, die Streitigkeiten dieser Welt nicht mit Militär, sondern mit Polizei zu lösen. 1924 verfasste ein Dominikaner vor dem Hintergrund des 1. Weltkriegs und der vielfältigen pazifistischen Bewegungen, die dieser Krieg ausgelöst hatte, die wohl erste grundlegende Zusammenstellung aus katholischer Sicht: „Weltkirche und Weltfriede. Katholische Gedanken zum Kriegs- und Friedensproblem“.⁸ Darin heißt es:

„Der Pazifismus leugnet nicht, daß bis zum Ende der menschlichen Geschichte eine Macht da sein müsse, die die Funktion einer internationalen Ordnungstruppe auszuüben habe. Das Vorgehen dieser Polizeimacht gegen aufrührerische Elemente ist aber von der Methode heutiger nationaler Kriege wesensverschieden.“ (369)

Interessant an diesem Zitat ist zunächst die Formulierung „Funktion einer internationalen Ordnungstruppe“. Sie macht deutlich, was auch heute im Hintergrund der ganzen Debatte um „Internationale Polizei“ bzw. „Just Policing“ steht, nämlich die Überzeugung, dass es Funktionen des Militärs gibt, die nicht einfach wegfallen können, sondern die substituiert werden müssen. Ohne eine Grundüberzeugung, wonach das Militär auch als „internationale Ordnungstruppe“ fungieren kann, wäre die Debatte sinnlos. Hieran wird auch deutlich, warum gewaltfrei orientierte Pazifisten bzw. besonders militärkritische Pazifisten ihre Zweifel haben, ob „Just Policing“ ein sinnvolles Konzept ist: für sie nämlich gibt es keine sinnvollen Funktionen des Militärs, für sie ist schlicht nichts zu substituieren. Damit ist auch friedensethisch ein interessanter Punkt erreicht, wer über Konzepte eines „Just Policing“ nachdenkt, hat bereits vorgängig für sich entschieden, dass es sinnvolle Funktionen des Militärs gibt, die zu ersetzen sind, bevor Militär abgeschafft werden kann bzw. damit später man einmal das Militär abschaffen kann. Wer sich auf diese Grundüberzeugung nicht einlassen will oder kann, für den ist die friedensethische Debatte um „Just Policing“ früh beendet.

Krieg wird im klassischen Pazifismus, von dem sich Stratmann inspirieren ließ definiert als „mit Waffengewalt nach bestimmten militärischen Regeln“ eingeübter und organisierter „Kampf zweier oder mehrerer durch kein Rechtsband miteinander verbundener Staaten.“ (115) Die Folgerung aus dieser Definition für Stratmann:

⁸ Stratmann, Franziskus Maria O.P., Weltkirche und Weltfriede. Katholische Gedanken zum Kriegs- und Friedensproblem. Neu herausgegeben und eingeleitet von Thomas Nauerth (Kirche & Weltkrieg – Band 5) Norderstedt 2021. Zitate im folgenden mit Seitenangaben im Text nach dieser Ausgabe. Vgl. ansonsten auch Ders., Das Problem einer überstaatlichen Polizei. In: Der Friedenskämpfer 8 (4/1932) 61-65.

„Wenn den sich bekämpfenden Gruppen keine ausgebildeten und ausgerüsteten Heere mehr zur Verfügung stehen, ist das, was wir Krieg nennen, unter ihnen unmöglich.“ (115)

Krieg also ist ein Sonderfall des Kampfes, ermöglicht durch Ausbildung und Ausrüstung, also durch Waffen. Krieg ist damit etwas Künstliches, durchaus keine natürliche Erscheinung, zumindest wie dieser Dominikaner als Theologe „Natur“ versteht. Stratmann schreibt:

„Wenn an Stelle der Waffen Kulturwerkzeuge hergestellt würden, an Stelle der militärischen Übungen sportliche träten, wenn die Menschen die Erlernung des Kriegshandwerkes verweigerten, indem sie etwa fänden, daß sie dadurch sehr viel Zeit und sehr viel Geld sparten, wenn sie die dadurch freiwerdende Intelligenz und Energie mit aller Macht darauf verwendeten, die bisher fehlende zwischenstaatliche Rechtsgrundlage zu schaffen, auf der sie ihre Streitigkeiten austragen könnten, d.h. an die Stelle der Gewalt das Recht, an Stelle des Gemetzels den Prozeß setzten – [...] so würde zwar nicht der Kampf, aber der Krieg aus der Welt geschafft. Das kann noch Jahrhunderte dauern, aber es gibt kein Gesetz der Natur oder Gottes, das es unmöglich machte.“ (115f.)

Am Schluss dieser drei „wenn“ Bedingungen aber hat Stratmann noch eine Parenthese eingeschoben:

„wobei allerdings immer eine internationale Polizeimacht notwendig wäre“

Krieg also hält Stratmann für „aus der Welt schaffbar“, der Kampf aber wird bleiben und deswegen auch eine internationale Polizeimacht. Meint Stratmann hier doch Militär in sozusagen polizeilicher Funktion? Er kann durchaus so denken, denn sein friedensethisches Grundgerüst bezieht er als katholischer Theologe aus der *Bellum Justum* Tradition. So schreibt er an einer Stelle:

„Das Fehlen einer überstaatlichen Rechtsinstanz ruft bei Völkerstreitigkeiten Krieg hervor *an Stelle* des Rechts. Das Völkertribunal mobilisiert die Völkerbundarmee aber nur im Dienste des Rechts. Ihr Vorgehen ist nichts anderes als ein Kampf gegen innere Revolten, eine streng gerichtliche Polizeiaktion.“ (220f.)

Doch er ist offen auch für andere Konzepte, und, heute so gut wie vergessen, damals, in der 20er Jahren scheint es eine recht lebhafte Debatte gegeben zu haben, angestoßen nicht zuletzt durch die neue politische Erfindung eines „Völkerbundes“. Die Frage war, ob ein Völkerbund auch eine Völkerbundarmee braucht oder ob es Alternativen gibt. Stratmann referiert diesbezüglich eine heute noch spannende Debatte:

„Ein deutscher Politiker, Hellmuth von Gerlach und vier Militärs, der französische General Sarrail, der deutsche Major F.C. Endres und die Generäle von Schönaich und von Daimling erörtern die Frage der »Völkerbundarmee«, wobei sie dem Gedanken nicht nur grundsätzlich zustimmen, sondern sogar schon ins Einzelne gehende militärtechnische Vorschläge machen und ihre Durchführung schon im Rahmen des gegenwärtigen, noch so unvollkommenen Völkerbundes erwägen. Die beiden Generale v. Schönaich und v. Daimling glauben allerdings, daß man nicht ein nur dem Völkerbund als solchem verpflichtetes *internationales Heer* zu fordern brauche, sondern daß es genüge, wenn man die *nationalen* Polizeitruppen, die jedes Land für die Aufrechterhaltung der Ordnung in seinem eigenen Innern behalten müsse, für eine gemeinsame Völkerbundsaktion unter dem Oberbefehl des Völkerbundes zusammenstelle.“⁹ (220)

⁹ Stratmann bezieht sich hier auf eine Diskussion im Jahrgang 1923 der Zeitschrift „Friedenswarte“.

Vielleicht war dies das erste mal in der Geschichte, dass zwei Generäle sich für Polizeitruppen statt für eine internationale Armee ausgesprochen haben, man sieht daran, wie stark die Veränderung der politischen Weltlage durch einen „Völkerbund“ damals empfunden werden konnte.

B) Die Waffenfrage als Schlüsselfrage

Wenn nationale Polizei die Aufrechterhaltung einer Ordnung auch im zwischenstaatlichen Bereich leisten soll, muss wohl über Bewaffnung nachgedacht werden. „Bewaffnung im Sinne rechtsstaatlicher Polizeien (vorrangig nichtletale Waffen) zur Nothilfe und zum Selbstschutz, eine Kriegsführung ist somit nicht möglich“, so heißt es im aktuellen Konzeptpapier, das dieser Tagung zu Grunde liegt.¹⁰ Diese für nationale Polizeien sinnvolle Beschränkung bereitet einer internationalen Polizei erhebliche Probleme. Es könnte sein, dass ganz prosaisch die Frage der Waffen darüber entscheidet, ob ein Konzept von „Just Policing“ gelingen kann. Solange Konfliktparteien relativ einfachen Zugang zu Kriegswaffen haben, und diese auch einzusetzen gedenken, wird man solchen Konfliktparteien möglicherweise gewaltfrei entgegentreten können, aber keineswegs mit polizeiüblich beschränkter Waffenwahl.

Wer über „Just Policing“ ernsthaft nachdenkt, sollte daher zunächst einmal über Kriegswaffen, Kriegswaffenkontrollmöglichkeiten usw. nachdenken. Davon ist in der Literatur erstaunlich wenig zu lesen. Der mennonitische Theologe Fernando Enns hat einmal gefragt, „unter welchen politischen Voraussetzungen und flankierenden Maßnahmen würde Just Policing denn als eine Alternative (!) zu militärischen Interventionen ‚funktionieren‘ können?“¹¹ Die Restriktion der Verfügbarkeit von Kriegswaffengroßgerät wäre wohl eine solche Mindestanforderung in Bezug auf „politische Voraussetzungen und flankierende Maßnahmen“. Denn es ist zudem zu beachten, dass internationale Polizeitruppen, auch wenn sie, wie im Konzept gefordert, „aus allen Ethnien und Religionsgemeinschaften einer Weltregion“ rekrutiert werden und zudem über „Qualifizierung für Kultur- und Konfliktsensibilität, Rechtsstaatlichkeit sowie Gewaltdeeskalation“ verfügen sollten, immer als eine fremde Gruppe in den von Konflikt betroffenen Ländern agieren werden. Nun gilt aber, worauf der Theologe Schlabach selbst verwiesen hat, die Regel, dass je „enger eine Gemeinschaft und ihre Polizei miteinander verbunden sind, umso gewaltfreier kann das polizeiliche Handeln werden.“¹² Wenn dies zutrifft, hat es unmittelbare Auswirkungen in Bezug auf Möglichkeiten internationaler Polizeikräfte, die ja immer von außen in eine fremde Gemeinschaft hinein kommen – und es hat Auswirkungen in Bezug auf ihre Bewaffnung!

¹⁰ Zielperspektive Internationale Polizei (IP) und Realisierungsaspekte. Fachgruppe Internationale Polizei. Stand 03.09.2021

¹¹ Enns, Fernando, Friedenstheologie und Ethik. In: Engelmann, A. Uta/Werkner, Ines-Jacqueline (Hg.), Just Policing. Eine Alternative zu militärischer Intervention? (Herrenalber Protokolle 128) Karlsruhe 2018, 181-189. 183.

¹² Schlabach, Gerald W., „Just Policing“, 72.

Leider hängt in der Realität alles mit allem zusammen, der Waffenhandel hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass in einer kapitalistischen Marktwirtschaft die Rüstungskonzerne ein genuines Interesse daran haben, Geld zu verdienen und die Maschinen auszulasten. Man wird beim Thema Waffenexport angesichts solcher Sachlogiken mit friedensethischen Appellen nicht weiterkommen (wie alle bisherigen Kampagnen schön zeigen), sondern strukturelle Überlegungen anstellen müssen, z.B. Verstaatlichung. Das klingt zunächst radikal, vielleicht auch naiv, aber es drängt sich gerade unter einer ethischen Perspektive zwingend auf. Denn Grundlage jeder Ethik ist der Satz, *sollen setzt können voraus*. Wer nicht kann, kann es auch nicht, wenn er soll. Kann nun ein Unternehmen seine Absatz- und Gewinnchancen an engen gesellschaftlich bzw. staatlich vorgegebenen friedensethischen Erwägungen binden, also notfalls eher in Konkurs gehen, als diesen oder jenen Auftrag durchzuführen? Kann man das erwarten? Fordern? Oder müsste man nicht umgekehrt argumentieren, weil es in der Wirtschaftsform, die wir haben, für Private nicht machbar ist, auf diese Weise ethisch zu handeln, muss der die Sache übernehmen, der die ethischen Kriterien aufstellt, also Vergesellschaftung?

C Internationale Polizei und gewaltfreie Außenpolitik

Die Mindestanforderung einer effektiven Rüstungskontrolle macht deutlich, wie weit die Idee, mit einem Konzept „Just Policing“ eine Alternative zu militärischen Interventionen zu haben, noch von irgendeiner Form von Realisierung entfernt ist. Es scheint mir in der aktuellen Debatte, soweit ich sie überblickt habe, kein Zufall, dass es ein Theologe war, der die Idee, um eines theologiegeschichtliche bzw. konzeptionellen Dilemmas willen, in die Debatte einbrachte (Schlabach), dass es ein Theologe ist, der dafür plädiert „weiter prüfen“ zu lassen (Enns) und dass es eine Politikwissenschaftlerin war, die mit ihrer Studie eine eher skeptische Bilanz gezogen hat (Werkner). In dieser Studie gibt Werkner am Ende drei „Empfehlungen“. Zunächst betont sie, dass in „Annäherung an das Ideal einer Weltinnenpolitik“ internationale Einsätze „eines Mandats des UN-Sicherheitsrates“¹³ bedürfen, darüber hinaus sollte bei „Mandaten des UN-Sicherheitsrates [...] die Durchsetzung polizeirechtlicher Maßstäbe eine stärkere Beachtung finden“¹⁴ und schließlich sollte „Just Policing“ nicht reaktiv sondern präventiv gedacht und konzipiert werden:

„Letztlich muss es das Ziel sein, den Reaktionsmodus in der Konfliktbearbeitung zu überwinden. Gewaltminimierung lässt sich nur erreichen, wenn es gelingt, die Schwelle der militärischen ultima ratio zu verschieben. Ein präventiv gedachtes *Just Policing* hätte dazu das Potential.“¹⁵

Besonders interessant ist die Formulierung „lässt sich nur erreichen“. Man hat manchmal das Gefühl, gerade bei theologischen, bzw. kirchlichen Stimmen, dass hinter der Forderung nach „Just Policing“ eine Hoffnung steckt, hier endlich ein

¹³ Werkner, Ines-Jacqueline, Just Policing - eine Alternative zur militärischen Intervention? In: Engelmann, A. Uta/Werkner, Ines-Jacqueline (Hg.), Just Policing. Eine Alternative zu militärischer Intervention? (Herrenalber Protokolle 129) Karlsruhe 2018, 8ff. 135.

¹⁴ Werkner, Ines-Jacqueline, ebd., 136.

¹⁵ Werkner, Ines-Jacqueline, ebd., 137.

Instrument zu haben, dass in ultima ratio Situationen alles in friedensethisch guter Weise schon lösen wird und aus dem ethischen Dilemma befreit, zwischen Nichts-Tun und Militär entscheiden zu müssen. Stattdessen bleibt aber wohl nur der mühselige Weg, den üblichen zu spät einsetzenden Reaktionsmodus in der Konfliktbearbeitung zu überwinden, also den Weg der Prävention zu gehen. Und sich der Tatsache zu stellen, dass es Situationen gibt, in denen nichts mehr getan werden kann, weder polizeilich noch gar militärisch. Vielleicht ist die hintergründigste unausgesprochene Überzeugung hinter der Forderung nach „Just Policing“ manchmal doch nichts anderes als eine Form nicht überwundener Fixierung auf den Mythos erlösender Gewalt¹⁶, diesmal in Form polizeilicher Gewaltmittel. Dies wiederum auf dem Hintergrund eines negativen Welt- und Menschenbildes, aus dem heraus gefordert wird, anzuerkennen, dass „es für irgendjemanden irgendwo notwendig sein könnte, gegebenenfalls potentiell tödliche Gewalt anzuwenden, um in einer gefallenen Welt die Ordnung aufrechtzuerhalten“, so ausgerechnet der Theologe Schlabach.¹⁷ Diese gefallene Welt aber, so die theologische Botschaft des Christentums, hat Erlösung erfahren. Erlösung aber, das ist der eindrückliche Lernprozess, den uns die biblische Überlieferung zeigt, war gerade nicht über Gewalt zu erreichen. Der biblische Bogen der Erkenntnis läuft sozusagen von den 318 Mann des Abraham in Gen 14 über die Gottesknechtlieder des Jesaja bis hin zur Bergpredigt und zum Weg ans Kreuz.

Vielleicht wäre es Aufgabe gerade christlicher Friedensethik auch der Gesellschaft und dem Staat immer wieder diese *theologische* Erkenntnis deutlich zu machen: dass Erlösung aus allen Schwierigkeiten nicht durch Gewalt zu erreichen ist, dass der lange Weg der Prävention und der friedlichen Konfliktbearbeitung nicht so einfach abgekürzt werden kann, nicht durch Militär und auch nicht durch Polizei.

„Internationale Polizei“ ist aus friedensethischer Sicht daher höchstens ein Mittel unter vielen, mit sehr begrenzten Möglichkeiten, einsetzbar im Rahmen kluger Prävention, in heiß gelaufenen Konflikten aber keine Alternative.

Vor allem aber muss jedes Konzept internationaler Polizei aufpassen, die einzige wirkliche Alternative in heiß gelaufenen Konflikten nicht zu unterlaufen bzw. zu stören. Der Dominikaner Stratmann formulierte, dass das Vorgehen „einer internationalen Ordnungstruppe“ „von der Methode heutiger nationaler Kriege wesensverschieden“ (369) sein muss. Möglicherweise hat Stratmann noch nicht klar erkennen können, wie wesensverschieden ein Vorgehen in heißen Konflikten sein muss, damit es überhaupt eine Chance hat. Denn wer mit Gewalt gegen Gewalt agiert, braucht

¹⁶ Vgl. dazu grundlegend Wink, Walter, *Verwandlung der Mächte. Eine Theologie der Gewaltfreiheit*, Regensburg 2014; 2. Auflage 2018, 50f.

¹⁷ Schlabach, Gerald W., „Just Policing“, 68. Weithin wird übersehen, wie sehr alle Konzeptionen in Bezug auf Militär und Polizei abhängig sind vom jeweilig vertretenen Menschenbild, wenn der Mensch dem Menschen ein Wolf ist (Luther, Hobbes) muss ganz anders agiert werden als bei einem Menschen(bild), wonach „wir von Natur aus kooperieren“ (Bauer, Joachim, *Prinzip Menschlichkeit. Warum wir von Natur aus kooperieren*, Hamburg 2008). Sehr schön deutlich wird dies an der Formulierung, die Polizei sei dazu da, damit `Frieden erhalten bleibt`. Rekurrierend auf Bauer und anderen modernen Humanwissenschaftlern wäre eher zu formulieren, damit der Friede, der da ist und von den Menschen gelebt wird, nicht gestört werden kann.

nicht das Recht auf seiner Seite, sondern eben die Gewalt und er wird nicht siegen, wenn er Recht hat, sondern wenn er die stärkeren Gewaltmittel hat. Sobald man mit Gewalt gegen Gewalt agiert, begibt man sich auf die Ebene dieser Logik der Gewalt. Nur wer wirklich wagt, auf einer wesensverschiedenen Ebene der Gewalt entgegenzutreten, kann theoretisch eine Chance haben. Wesensverschieden von der Gewalt ist aber nur die Gewaltfreiheit. Gandhis Erfahrungen, die Erfahrungen verschiedener NGO's wie „Nonviolent Peaceforce“, „Peace Brigades International“, „Christian Peace Maker Teams“ und auch verschiedene ZFD Projekte zeigen, dass die Kunst den „Wolf von Gubbio“ zu befrieden, nicht nur einem waffenlosen Franziskus vorbehalten sein muss.¹⁸

Hier liegt friedensethisch wie friedentheologisch die wirkliche Herausforderung, die Frage, wie solche NGO's und halbstaatliche Organisationen wie das ZFD wirksam gefördert und in den Rahmen einer gewaltfreien Außenpolitik einbezogen werden können, scheint bislang kaum ausführlicher bedacht. Erst in einem solch umfassenden Konzept einer gewaltfreien Außenpolitik könnte dann auch Sinn und Notwendigkeit des Einsatzes von Polizeikräften genauer bestimmt werden.

¹⁸ Vgl. dazu auch <https://www.soziale-verteidigung.de/bereich/ziviles-peacekeeping>.

Neben den NGO's im Bereich Ziviles Peacekeeping darf vor allem der Beitrag der Religionen und Kirchen für eine gewaltarme Welt nicht übersehen werden (vgl. nur die Bewegung „Religions for Peace“ und aus jüngster Zeit vor allem das Dokument über die Brüderlichkeit aller Menschen für ein friedliches Zusammenleben in der Welt (<https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2019-02/papst-franziskus-abu-dhabi-gemeinsame-erklaerung-grossimam.html>)). Auch hier steht eine konzeptionelle Klärung noch aus, wie kann staatliche Politik solche friedensfördernde Politik der Religionen unterstützen und verstärken, wie kann sie dafür Freiräume schaffen und Ressourcen bereitstellen. Immerhin, im deutschen Außenministerium scheint immerhin diese Frage inzwischen auch gesehen worden zu sein:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/kulturdialog/friedensverantwortung-religionen/2108880>.